

Unsere Grundsatzerklärung

Wie wir Verantwortung verstehen – gegenüber unseren Mitgliedern, unseren Mitarbeitenden, unseren Partnern und unserer Umwelt.

Seit über hundert Jahren steht die Wohnungsbaugenossenschaft Halberstadt für eines: sicheres, bezahlbares und gutes Wohnen. Was uns dabei leitet, sind die genossenschaftlichen Grundwerte Solidarität, Gemeinschaft, Sicherheit und Fairness. Diese Werte gelten nicht nur für das Verhältnis zu unseren Mitgliedern sowie unseren Mieterinnen und Mietern. Sie gelten genauso für unsere Mitarbeitenden – und für die Menschen, die in unserem Auftrag arbeiten.

Mit dieser Grundsatzerklärung machen wir öffentlich, was wir von uns selbst erwarten und was wir von unseren Geschäftspartnern erwarten. Sie ist vom Vorstand beschlossen und für alle verbindlich, die für die WGH tätig sind.

Für wen diese Erklärung gilt

Die Erklärung gilt für unseren gesamten Geschäftsbetrieb – für die Verwaltung, die Vermietung, die Bewirtschaftung unserer Häuser, für Instandhaltung und Modernisierung sowie für alle Serviceleistungen und die Betreuung unserer Mitglieder.

Sie gilt darüber hinaus für unsere Geschäftsbeziehungen. Wir arbeiten regelmäßig mit Handwerksbetrieben, Dienstleistern, Planungsbüros, Versorgungs- und IT-Unternehmen zusammen. Von ihnen und ihren Nachunternehmern erwarten wir dieselben Standards, die wir an uns selbst anlegen.

Menschenwürde und faire Arbeit

Wir dulden keine Diskriminierung. Niemand darf bei uns wegen seines Geschlechts, seiner Herkunft, seiner Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, seines Alters oder seiner sexuellen Orientierung benachteiligt werden. Belästigung, Mobbing und Einschüchterung haben bei uns keinen Platz.

Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Menschenhandel lehnen wir ausnahmslos ab – in jeder Form und an jeder Stelle. Beschäftigung erfolgt bei uns freiwillig und auf Grundlage rechtssicherer Verträge.

Faire Arbeitsbedingungen sind für uns selbstverständlich: geregelte Arbeits- und Ruhezeiten, eine angemessene und pünktliche Vergütung, transparente Verträge und die ordnungsgemäße Erfüllung aller sozial- und arbeitsrechtlichen Pflichten. Wo es betrieblich möglich ist, unterstützen wir die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch flexible Arbeitszeiten und mobiles Arbeiten.

Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

Wer für die WGH arbeitet, soll gesund nach Hause gehen. Wir beurteilen Gefährdungen systematisch, unterweisen unsere Mitarbeitenden regelmäßig, stellen die notwendige Schutzausrüstung bereit und dokumentieren unsere Arbeitsschutzmaßnahmen. Unfälle und erkannte Gefahren werden gemeldet und ausgewertet – damit sie sich nicht wiederholen.

Offene Zusammenarbeit

Wir respektieren das Recht unserer Beschäftigten, sich zusammenzuschließen und vertreten zu lassen. Wichtige betriebliche Veränderungen besprechen wir frühzeitig und offen mit den Menschen, die davon betroffen sind. Als Genossenschaft mit überschaubarer Belegschaft setzen wir dabei auf den direkten Austausch.

Integrität und Vertrauen

Wir handeln rechtmäßig, transparent und integer. Bestechung und persönliche Vorteilsnahme sind bei uns untersagt. Interessenkonflikte legen wir offen. Und wir gehen sorgsam mit den Daten um, die uns anvertraut werden – von Mitgliedern, Mieterinnen und Mietern, Mitarbeitenden und Geschäftspartnern.

Verantwortung für Ressourcen und Umwelt

Als „Grüne Genossenschaft“ verstehen wir ökologische Verantwortung als Teil unseres Auftrags. Wir verbessern die Energieeffizienz unseres Wohnungsbestandes, senken Treibhausgasemissionen und gehen sparsam mit Energie, Wasser und Material um. Bei Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen achten wir auf ordnungsgemäße Entsorgung, den sachgerechten Umgang mit umweltgefährdenden Stoffen und die Vermeidung von Belastungen für Boden, Wasser und Luft.

Was wir von unseren Partnern erwarten

Wenn wir Aufträge vergeben, zählt für uns nicht nur der Preis. Wir achten ebenso auf Qualität, Zuverlässigkeit, gesetzeskonformes Verhalten und darauf, dass Arbeitsschutzanforderungen eingehalten werden. Bei Leistungen mit erhöhtem Risiko – etwa im Bau, bei Reinigung, Grünpflege oder Winterdienst – regeln wir unsere Anforderungen vertraglich und begleiten die Zusammenarbeit aufmerksam.

Wenn uns begründete Hinweise auf Verstöße erreichen, fordern wir Abhilfe ein. Bleibt sie aus, beenden wir die Zusammenarbeit.

Wenn etwas nicht stimmt: Sagen Sie es uns

Wir wissen, dass Grundsätze nur so viel wert sind wie ihre Umsetzung. Deshalb haben wir einen Beschwerde- und Hinweisgeberkanal eingerichtet. Er steht allen offen: unseren Mitarbeitenden, unseren Mitgliedern, unseren Mieterinnen und Mietern sowie den Beschäftigten unserer Geschäftspartner.

- Ihr Hinweis kann auf Wunsch vertraulich behandelt werden.
- Jeder Hinweis wird dokumentiert, sachlich geprüft und nachvollziehbar bearbeitet.
- Wo Abhilfe nötig ist, handeln wir – und prüfen, ob unsere Maßnahmen wirken.

Wer sich in gutem Glauben an uns wendet, hat dadurch keine Nachteile zu befürchten. Benachteiligungen wegen eines Hinweises sind bei uns untersagt und werden ihrerseits als Verstoß behandelt.

Bei Beschwerden und Hinweisen wenden Sie sich bitte an folgende Meldestelle:

Rechtsanwälte Dr. jur. Sattler & Kollegen | Breite Str. 40 in 38855 Wernigerode

Telefon: 03943 6914-0

Telefax: 03943 6914-99

Ansprechpartner: Maik Hussack, Rechtsanwalt
Susanne Geißler, Rechtsanwaltsfachangestellte

E-Mail: hinweisgeber@kanzlei-dr-sattler.com

Wenden Sie sich mit Ihrem Anliegen gemäß Hinweisgeberschutzgesetz bitte ausschließlich an den beiden vorgenannten Personen oder die vorgenannte E-Mail-Adresse.

Überprüfung

Diese Grundsatzerklärung wird vom Vorstand verantwortet. Wir prüfen sie jährlich sowie immer dann, wenn es einen Anlass gibt – etwa bei neuen rechtlichen Anforderungen oder wesentlichen Veränderungen in unserer Genossenschaft.

Wohnungsbaugenossenschaft Halberstadt eG

Der Vorstand

Stand: August 2026

Hinweise für die Redaktion

Vor der Veröffentlichung zu klären

- Kontaktangaben und Link zum Hinweisgeberkanal im Abschnitt „Wenn etwas nicht stimmt“ ergänzen.
- Inhaltliche Freigabe durch den Vorstand einholen; die zugrunde liegende Richtlinie RL-05-VS-01 ist noch nicht gezeichnet.
- Prüfen, ob die vollständige Fassung als PDF zum Download angeboten werden soll – empfohlen, da Geschäftspartner die verbindliche Fassung benötigen.
- Verlinkung zum Verhaltenskodex setzen, sobald dieser öffentlich verfügbar ist.

Gestaltung

- Primärfarbe Dunkelgrün #007c40 für Überschriften; Hellgrün #8dbe23 für Akzente.
- Fließtext in Schwarz auf weißem Grund gemäß Corporate Design.
- Der hervorgehobene Absatz zum Schutz vor Benachteiligung eignet sich als farblich abgesetzter Kasten.

Abweichungen gegenüber der Handbuchfassung

Der Veröffentlichungstext ist bewusst kürzer und in direkter Ansprache formuliert.

Weggelassen wurden: Dokumentenkopf und Versionsangaben, die Normbezugsmatrix, die Risiko- und Verantwortlichkeitstabellen, die Nachweisführung sowie sämtliche Verweise auf interne Kapitelnummern. Inhaltlich entspricht der Text unverändert der Richtlinie RL-05-VS-01 Version 1.1; alle Grundsätze sind vollständig abgebildet.